

## Mit den Hilfsprogrammen der Regierung aus der Krise

1. Die Soforthilfeprogramme können – wenn man sie überhaupt in Anspruch nehmen kann – nur eine kleine Hilfe sein, die in keinem Fall ausreichen dürfte. Sofern Sie das Hauptkriterium erfüllen (es stehen nicht genug eigene Mittel zur Verfügung um ihren aktuellen Verpflichtungen nachzukommen) sollten Sie diese aber sofort beantragen.
2. Beantragen Sie Kurzarbeit für Ihr Personal (siehe hierzu die Hinweise auf unserer Corona-Seite). Bedenken Sie, dass Personal knapp und heutzutage ein kostbares Gut ist. Kündigungen sollten das allerletzte Mittel sein.
3. Wir empfehlen Ihnen daher, unbedingt eine Planung für die nächste Zeit mit (mindestens) folgenden Annahmen zu erstellen: Bis Ende April ändert sich die Situation nicht, im Mai gibt es erste Lockerungen, im Juni gibt es Normalisierung mit Einschränkungen. (Hinweis: Diese Annahmen basieren auf unserer jetzigen Einschätzung; eine Gewähr dafür können wir naturgemäß nicht übernehmen).
4. Die Auswirkungen auf die einzelnen Branchen werden unterschiedlich sein. Hierzu müssen Sie eine eigene Einschätzung für Ihre Branche vornehmen. Größere Menschenansammlungen müssen aber vermutlich auch im Juni noch vermieden werden. Überlegen Sie, ob und ggf. wann Ihre Lieferanten (wieder) liefern können.
5. Ausgehend davon sollten Sie folgende Planrechnung erstellen: für den Zeitraum bis Ende Mai sollten Sie (incl. Ihrem persönlichen Bedarf) wie folgt planen:
  - a. Welche liquiden Mittel stehen aktuell zur Verfügung
  - b. Plus: mit welchen Zahlungseingängen kann gerechnet werden
  - c. Minus: mit welchen Zahlungsausgängen muss gerechnet werden
6. Der Saldo aus diesen Zahlen ergibt Ihren Finanzbedarf bis Ende Mai. Das 1,5-Fache dieses Finanzbedarfes sollten Sie sich auf jeden Fall sichern.
7. Für Unternehmen mit hohem Kapitaleinsatz (zB Vorfinanzierung von Waren, langen Zahlungszielen der Kunden etc.) muss unbedingt eine detaillierte Planung der ersten beiden Monate nach Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes erstellt werden, um den dafür notwendigen Kapitalbedarf zu kennen.
8. Für den so ermittelten Kapitalbedarf sollten Sie sich umgehend um eine Finanzierung aus den Hilfsprogrammen (zB den KfW-Kreditprogrammen) bemühen. Die Vergaben wurden stark vereinfacht. Die Hausbanken können bis 3 Mio Euro die Entscheidung alleine treffen; die Haftungsfreistellung von 80% bzw. 90% für die Hausbank bei diesen Krediten ist einmalig. Bei Laufzeiten von bis zu 5 Jahren (mit bis zu einem Jahr Tilgungsfreiheit) sollten Sie ausreichend Zeit zur Rückzahlung haben.

**Wie immer gilt: gerne unterstützen wir Sie hierbei – sprechen Sie uns an!** Allerdings sind wir dabei auf Ihre Vorarbeit angewiesen. Die in o.g. Ziffer 4 dargestellte Berechnung sollten Sie möglichst zur Vorbereitung erstellen und uns zur Verfügung stellen.